

## MERKBLATT für Dozierende

### Urheberrechtsgesetz (UrhG)

Sie haben an unserer Volkshochschule eine Lehrtätigkeit übernommen. Für Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit danken wir Ihnen und wünschen viel Erfolg und Freude beim Lehren.

Die folgende Hinweise möchten wir Ihnen zu Ihrer Orientierung und als Hinweise zum rechtssicheren Handeln geben.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen zu den nachfolgenden Inhalten haben, wenden Sie sich an die zuständigen Programmbereichsleitenden oder die kaufmännische Leitung.

#### Präambel

Grundsätzlich gilt, dass die Bestimmungen des Urheberrechts, festgelegt im UrhG, für jeden Gültigkeit haben und Sie grundsätzlich selbst für deren Einhaltung verantwortlich sind und bei Verstößen haftbar gemacht werden können.

Darüber hinaus hat aber für uns als Volkshochschulen der DVV mit der VG WORT (Verwertungsgesellschaft WORT) und der VG Bild-Kunst (Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst) Rahmenverträge geschlossen mit dem Ziel, **„...den Volkshochschulen analoge und digitale Vervielfältigungen sowie weitere Nutzungen von urheberrechtlich geschützten Schriftwerken und Abbildungen im Rahmen von § 60a UrhG zu ermöglichen und dafür eine angemessene Vergütung festzulegen.“**

(Quelle: Rahmenvertrag VG WORT, VG Bild-Kunst./ DVHS 2019, Seite 1)

#### Zu beachtende Regelungen

##### **VG WORT (Kopieren von Büchern, Zeitschriften etc.)**

Da Sie bei uns Dozierende sind, dürfen Sie kleine Teile aus erschienenen Werken, Werke von geringem Umfang sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen und Zeitschriften in Kursstärke und zu Prüfungen vervielfältigen.

Was in diesem Rahmen möglich ist, entnehmen Sie bitte dem anhängenden Merkblatt (Merkblatt von DVV und VG WORT), Anlage 1.

##### **GEMA (Abspielen von Musik)**

Über eine Rahmenvereinbarung des Deutschen Volkshochschulverbands mit der GEMA ist abgesichert, dass Sie in Ihren Kursen urheberrechtlich geschützte Musikstücke abspielen können.

Nicht erfasst davon sind Musikeinspielungen bei öffentlichen Veranstaltungen wie Theateraufführungen, Tanzaufführungen u.a. Sofern Sie öffentliche Veranstaltungen mit Musik für die VHS planen oder durchführen, beachten Sie deshalb bitte unbedingt die Meldepflicht bei der GEMA. Setzen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig mit Ihrer zuständigen Programmbereichsleitung in Verbindung.

### **Filme/Videos in Kursen/Veranstaltungen**

Das Abspielen von urheberrechtlich geschützten Filmen oder Videos in Kursen oder Veranstaltungen ist grundsätzlich problematisch, da es keine zentrale Verwertungsgesellschaft gibt.

Kurse und Veranstaltungen der VHS gelten als öffentliche Veranstaltungen, weshalb vor jedem Abspielen von urheberrechtlich geschützten Film- und Videosequenzen geklärt sein muss, ob die Bedingungen für ein öffentliches Abspielen erfüllt sind. Stellen Sie dies bitte unbedingt sicher, anderenfalls machen Sie sich haftbar.

Beachten Sie bitte, dass auch Online-Inhalte, wie beispielsweise Videos auf YouTube oder ähnlichen Videoplattformen, nicht ohne eine Nutzungserlaubnis öffentlich abgespielt werden dürfen.

### **VG Musikedition (Nutzung von Noten in Kursen/Veranstaltungen)**

Das Vervielfältigen (Fotokopieren) von urheberrechtlich geschützten Noten ist gesetzlich verboten. Nur bei Vorliegen einer Rahmenvereinbarung zwischen VHS und VG Musikedition können Noten in einem vorab bestimmten Umfang kopiert und in Kursen eingesetzt werden.

Die VHS Lingen hat einen Rahmenvertrag mit der VG Musikedition geschlossen der es erlaubt, Fotokopien von kleinen Werken (max. 5 Min. Spieldauer) und von Teilen von Werken und/oder Ausgaben der Musik (max. 20% des gesamten Werkes und/oder der gesamten Ausgabe) anzufertigen. Die Fotokopien müssen von einer Originalausgabe erstellt werden und dürfen nur durch Mitarbeitende bzw. Dozierende der VHS angefertigt werden. Die Titellisten sind an die zuständige Programmbereichsleitung zu melden.

Erlaubt ist das manuelle Übertragen eines Notenbildes auf ein Notenblatt und dessen Verwendung im Kurs.

### **Open Educational Resources (OER) und CC-Lizenzen**

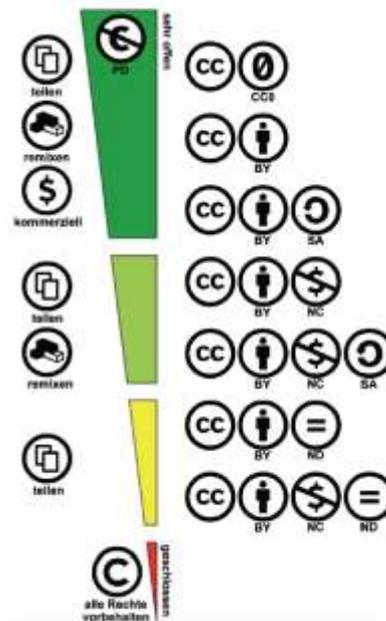
Open Educational Resources (OER) sind Bildungsmaterialien jeglicher Art und in jedem Medium, die unter einer offenen Lizenz stehen. Eine solche Lizenz ermöglicht den kostenlosen Zugang sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Dritte ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen. Dabei bestimmen die Urhebenden selbst, welche Nutzungsrechte sie einräumen und welche Rechte sie sich vorbehalten.

(Quelle: UNESCO Definition, <https://www.unesco.de/bildung/open-educational-resources>)

Es stehen folgende CC-Lizenzen zur Auswahl, die unterschiedliche Einschränkungen definieren:

## OER – CC Lizenzen

- Attribution (BY)
- Share-Alike (SA)
- Non-Commercial (NC)
- No Derivates (ND)



[https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/3d/Creative\\_Commons\\_Lizenzspektrum\\_DE.svg](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/3d/Creative_Commons_Lizenzspektrum_DE.svg)

## Lizenz-Erklärung

Creative Commons schaffen durch eindeutige Lizenzmodule Klarheit: So sind beispielsweise die Cliparts bei OpenClipart mit der Lizenz CC0 versehen, d.h. ich kann die Cliparts ohne Namensnennung verwenden, weiterverarbeiten und veröffentlichen.

Symbol	Kürzel	Rechtemodul	Erklärung/Anmerkung
	CC0	bedingungslose Lizenz	gemeinfrei
	CC-BY	Namensnennung	Der Name des Urhebers muss genannt werden.
	CC-SA	Weitergabe unter gleichen Bedingungen	Das Werk muss nach Veränderungen unter der gleichen Lizenz weitergegeben werden.
	CC-NC	Nicht kommerziell	Das Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
	CC-ND	Keine Bearbeitung	Das Werk darf nicht verändert werden. Nur das Teilen ist erlaubt.

Icons CC0 (siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Creative Commons](https://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons))

Im Internet finden Sie eine Vielzahl kostenfreier online-Angebote zu der Thematik Urheberrecht an Bildungseinrichtungen, beispielsweise

<http://urheberrecht-vhs.studiumdigitale.uni-frankfurt.de/>